

fühlt, an unserm Teile Verwahrung einzulegen gegen die usurpierte Vertretung der Interessen des gesamten Buchhandels abseiten der Kolportage-Agitations-Komitees. Dabei hielten wir uns allerdings eines freudigen Wiederhalls in weiten Kreisen versichert; hierin haben wir uns nicht getäuscht, wie weiter unten ersichtlich sein wird.

Herr von Biedermann behauptet nun kühnlich, das Leipziger Agitations-Komitee habe niemals präntiert im Namen des ganzen Buchhandels zu sprechen. Er möge jedoch den Artikel im Börsenblatt 1893 Nr. 293 nachlesen, wo in vollster Brüstung von der energischen Vertretung der Interessen des gesamten Buchhandels durch die Komitees die Rede ist. Wie weit nun Sprechen Handeln und umgekehrt Handeln Sprechen ist, diese subtile Unterscheidung überlassen wir gern Herrn von Biedermann. Stolz nimmt er für sich das Recht in Anspruch, für die Interessen des ganzen Buchhandels thätig zu sein. Wenn wir bescheidenlich an unserm Teile — wir halten uns nämlich auch für Buchhändler — Verwahrung dagegen einlegen, so verrät das eine »subalterne Auffassung« und eine »bodenlose Unkenntnis« der Dinge. So sagt Herr von Biedermann und erschrickt dabei anscheinend gar nicht. Audacter calumniare, semper aliquid haeret!

»Der Umstand, daß von den 14 Mitgliedern unserer Kommission nur 3 mit der Kolportage in Verbindung stehen« — die andern gehören einer Schriftsteller-Genossenschaft und buchgewerblichen Vereinen an — giebt uns umsomehr das Recht uns dagegen zu wehren, daß diese präntieren, die Interessen des Gesamtbuchhandels zu vertreten.

Mit besonderem Aplomb stürzt sich Herr von Biedermann auf unsere — unverhüllte Hervorhebung von Sonderinteressen. Diese offene Thür braucht wirklich nicht noch eingestoßen zu werden. Gerade gegenüber der versteckten Betreibung von Sonderinteressen durch die Kolportage — in dem Rundschreiben der Komitees vom 8. Dezember v. J. wird z. B. behauptet, daß die Gefahr für alle Zweige des Buchhandels sehr groß sei — haben wir offen und ehrlich unsere abweichende Meinung über das, was unserm Leibe gut und nützlich ist, ausgesprochen. Dabei haben wir aber nicht vergessen, auch höhere und sittliche Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, auf die Herr von Biedermann aber gar nicht eingeht.

Der höchste Trumpf des Herrn von Biedermann ist aber die angeblich abweichende Doppelstellung unseres Vorsitzenden H. Wichern. Allerdings halten wir den Börsenvereins-Vorstand für berufen, die Interessen des ganzen Buchhandels zu vertreten. Dazu gehören eben auch mit die Interessen des Kolportagebuchhandels, des Kommissions-Geschäftes etc. Wie diese nun vom Börsenvereins-Vorstand beraten und eventuell durch Majoritätsbeschlüsse — wie es in jedem Vorstande geschieht — wahrgenommen werden; das zu untersuchen und zu kritisieren ist hier durchaus nicht unsere Sache. Anders steht der Vorstand des Kreises Norden, als eines Verbandes, der im wesentlichen aus Sortimentern und Nicht-Kolportage-Verlegern besteht. Wenn wir gegen eine maß- und schrankenlose Agitation zu gunsten eines uns schädigenden Geschäftsbetriebes zu einer entschiedenen Verwahrung herausgefordert werden, so hat das mit der Stellung eines unserer Mitglieder im Börsenvereins-Vorstande nichts zu thun. Deshalb ist auch die Fragestellung am Schlusse der v. Biedermann'schen Auslassungen durchaus verkehrt und müßig.

Wir müssen nur noch ausführen, wieviele Vorstände und Männer durch die Berichtigungen der »subalternen Auffassung« und der »bodenlosen Unkenntnis« mit getroffen werden.

Zunächst bemerken wir, daß wir schon vor Veröffentlichung des Rundschreibens der prinzipiellen Zustimmung erfahrener Buchhändler, Männer, die in Ehren, teils als Verleger, teils als Sortimenter grau geworden sind, uns versichert hatten.

Einundsechzigster Jahrgang.

Runmehr wollen wir aus der großen Zahl der uns zugegangenen Zuschriften einige hier auszugsweise mitteilen:

Der Vorsitzende eines mitteldeutschen Vereins schreibt am 26. Dezember 1893:

»Wie Ihnen, so ist auch mir der volle Gegensatz zwischen Sortiment und Kolportage bewußt gewesen, als die Petition gegen den Antrag Gröber-Hize in Scene gesetzt wurde.«

Die Kollektiv-Unterschriften eines süddeutschen Vereins werden von dem Vorsitzenden mit folgenden Zeilen vom 2. Januar 1894 begleitet:

»Ich kann nicht umhin, Ihnen meinen herzlichsten Dank und meine vollkommenste Hochachtung für Ihr Vorgehen in Sachen Hize etc. auszusprechen.«

Der Vorsitzende eines westdeutschen Vereins schreibt unterm 31. Dezember 1893:

»Dem Inhalt dieses Rundschreibens stimme ich im allgemeinen zu. Das Sündenregister der Kolportage ließe sich auf Grund gemachter Erfahrungen noch sehr vermehren.«

Der Vorsitzende eines norddeutschen Lokal-Vereins äußert sich unterm 3. Januar 1894:

»Ihr Circular ist mir aus der Seele gesprochen. Ich kann es mir nicht versagen, Ihnen meinen herzlichen Dank für dies kräftige Wort zu sagen.«

Die Zuschrift des 1. Schriftführers eines großen norddeutschen Verbandes vom 3. Januar 1894 beginnt:

»Gestern Abend las ich Ihre Rundgebung im Börsenblatt und bin freudig überrascht, Gesinnungsgeossen zu finden, die auch bereit sind, gegen die Rundgebungen des Kolportagehandels Front zu machen.«

Ein Verleger in einer großen Universitätsstadt schreibt unterm 29. Dezember 1893:

»Aus Hamburg kommt also endlich ein energischer Protest gegen das Berlin-Leipziger Machwerk, das in geradezu anmaßender Weise — um nicht mehr zu sagen! — den Kolportagehandel mit dem gesamten Sortimentsbuchhandel, sogar dem Gesamtbuchhandel schlechweg identifiziert und in diesem Sinne für die kulturelle Bedeutung à la B. . . . Reklame macht. Ihr Rundschreiben sagt ganz das Richtige. Nicht nur nicht unterstützt, sondern geradezu bekämpft werden sollte die Agitation der Kolportagegönner; denn sie strotzt von Unwahrheiten größter Art. Daß $\frac{2}{3}$ sämtlicher buchhändlerischer Erzeugnisse durch die Kolportage vertrieben werden, ist eine so dreiste Entstellung der Wahrheit, daß man sich wundern muß, wie sich Buchhändler dazu hergeben können, so etwas zu unterschreiben! Vorsichtiger Weise berechnet man aber auf Grund der allzu willkürlichen Statistik den Anteil des Schauertromans am Kolportagevertriebe nach der Masse; während er nach dem Umsatzwerte berechnet werden sollte. Zu welchem Ergebnisse würden dann die Herren Agitatoren kommen? Allein der »Scharfrichter von Berlin« ist in ca. 250 000 Exemplaren zum Bruttowerte von je 13 M — das ist also ein Gesamtwert von über 3 Millionen Mark, vertrieben worden. Rechnet man nun, daß der Gesamtumsatz aller andern Schundromane das doppelte dieses einen Machwerkes betrüge, so käme ein Umsatz im Betrage von 9 Millionen Mark für Kolportage-Romane heraus! Wollen die Herren Unterzeichner jenes Kadau-Rundschreibens behaupten, daß diese Summe nur 5,38% des Gesamtumsatzes der Kolportage betrüge, daß also von der Kolportage ein Betrag von gegen 160 Millionen Mark umgesetzt würde? Mit solchen Berliner Märchen will man den Reichstag, ja den Buchhandel selbst beschwindeln.

»Lebhaft erinnert diese Agitation an die gleichwertige des verstorbenen Dr. Fr. Kapp aus dem Jahre 1883.